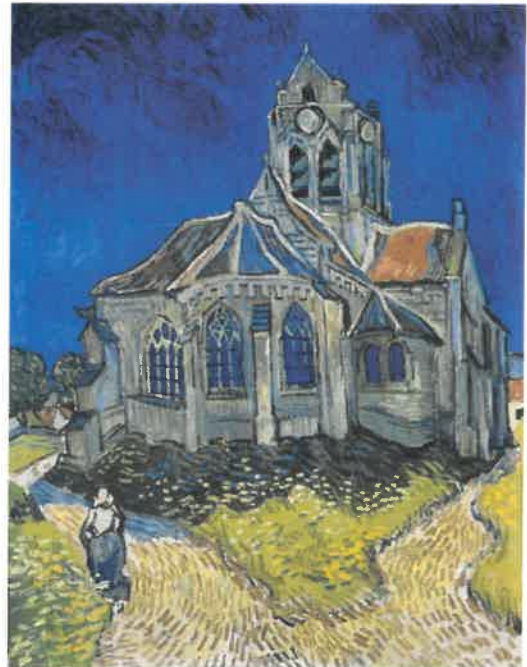




Paris, Eiffelturm



Paris, Sacre Coer



Vincent van Gogh, Kirche in Auvers



Claude Monet, Gärten in Giverny



Vincent van Gogh, Iris

## Paris und Umgebung auf den Spuren der Impressionisten

03. – 08. August 2019

Zusatzreise wegen großer Nachfrage

**Folgen Sie in der französischen Metropole den Spuren von Kunst und Kultur von der mittelalterlich befestigten Stadt auf der Seine-Insel mit der Kathedrale Notre Dame und der Sainte Chapelle bis hin zu den ultramodernen Bauten der Stadt. Flanieren Sie über die belebten Boulevards aus der Zeit der gediegenen Großbourgeoisie und tauchen Sie ein in die Epoche der Künstlerstadt im ausklingenden 19. Jahrhundert.**

**Besuchen Sie Barbizon, den Künstlerort im Süden von Paris als Wegbereiter des Impressionismus, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloss Fontainebleau. Das Museum Orsay und das Museum Marmottan mit den Seerosenbildern von Monet stehen auf dem Programm. Fahren Sie mit nach Giverny zu den farbenprächtigen Gärten von Claude Monet und nach Auvers, wo Vincent van Gogh seine letzten Bilder malte.**

**Gehen Sie auf Entdeckungstour und genießen Sie den Zauber und die Atmosphäre dieser faszinierenden Stadt im Spiegel der Geschichte.**

#### **Samstag, 03. August**

Um ca. 6.30 Uhr Fahrt mit dem TGV von München nach Paris. Ankunft in Paris-Est gegen 12.10 Uhr. Check-in im Hotel nahe dem Bahnhof Paris-Est.

Am Nachmittag Fahrt mit der Metro ins Herz von Paris zur Seine Insel „Ile de la Cité“ der Wiege von Paris mit der Kathedrale Notre Dame. Rundgang auf der Seine-Insel, mit Besuch der Kathedrale Notre Dame.

#### **Sonntag, 04. August**

Vormittags Stadtrundfahrt in Paris mit Besuch eines typischen Pariser Sonntagsmarktes. Nachmittags führt ein Spaziergang auf der historischen Achse vom Place de la Concorde über die Parkavenue der Champs Elysées mit Grand und Petit Palais bis zum Triumphbogen auf dem Place Charles de Gaulle. Von der Aussichtsplattform bietet sich ein weiter Blick auf Paris und seine Vororte.

#### **Montag, 05. August**

Fahrt in den Süden von Paris zum Renaissanceschloss Fontainebleau, wo Franz I. für seine elegante Hofhaltung durch italienische Künstler einen glänzenden Rahmen schaffen ließ. Führung durch das Schloss und die Gärten von Fontainebleau. Unweit von hier liegt Barbizon. Das idyllische Dorf zog eine ganze Generation von Malern an. Millet, Corot, Daubigny und andere verließen die Pariser Stadtateliers, um Licht und Farben der Natur einzufangen und sie in ihrer Realität, ohne Idealisierung, auf der Leinwand festzuhalten. Die „Schule von Barbizon“ war wesentlich mit dem entstehenden Realismus verbunden und zugleich ein Wegbereiter des Impressionismus. Rundgang durch Barbizon zu den Lieblingsorten der Maler mit Besuch des Ateliers von Millet und der Auberge Ganne, einstmals Herberge der Maler.

#### **Dienstag, 06. August**

Führung durch das Musée Orsay, dem berühmten Museum mit Werken aus dem ausklingenden 19. Jahrhundert. Schwerpunkt der Führung: Vom Realismus zur Impressionistischen Malerei und der Kunst des zweiten Kaiserreiches.

Nachmittags: Bummel auf den Spuren der Impressionisten auf dem Hügel von Montmartre.

**Mittwoch, 07. August**

Am Vormittag Führung durch das Museum Marmottan, mit Gemälden aus dem privaten Besitz von Claude Monet. Zu der Sammlung gehören viele Seerosenbilder ebenso wie das berühmte Gemälde "Impression du Soleil levant", das namensgebend für die gesamte Epoche wurde. Am Nachmittag Fahrt nach Giverny, einem malerischen Dorf an der Mündung der Epte in die Seine. Hier wohnte bis 1926 der Maler Claude Monet inmitten farbenprächtiger Gartenanlagen und den berühmten Seerosenteichen (Blütezeit im Juli). Hier finden Sie den Eingang zu Monet's Welt, in der Kunst und Natur eins wurden.

**Donnerstag, 8. August**

Vormittags Fahrt mit dem Bus nach Auvers, wo der Maler Van Gogh die letzten Wochen seines Lebens verbrachte. Schon vorher hatten sich Corot, Daubigny, Cézanne, Damier in dieser Künstlerkolonie niedergelassen.

In der Auberge Ravoux hatte van Gogh sich eingemietet und verstarb in seinem kleinen, bescheidenen Dachzimmer. Folgen Sie den Wegen des Malers durch den Ort und die Landschaft bis zu dem kleinen Friedhof mit seinem Grab.

Rückfahrt mit dem Bus nach Paris. Mittagspause und Zeit zur freien Verfügung.

Um ca. 16 Uhr Rückfahrt mit dem TGV von Paris nach München. Ankunft in München ca. 21.30 Uhr.

## Im Pauschalreisepreis eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt mit dem Hochgeschwindigkeitszug TGV in der 2. Klasse von München nach Paris und zurück
- 5 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Dusche oder Bad und WC im Hotel Holiday Inn Paris, Gare de l'Est\*\*\*\*
- 5 x Frühstücksbuffet
- Bustransfers zu den Besichtigungsfahrten außerhalb von Paris nach Barbizon und Fontainebleau, zu Monets Gärten in Giverny und nach Auvers
- Führungen und Besichtigungen wie angegeben
- Alle Eintritte bei den im Programm vorgesehenen Besichtigungen
- City-Tax und alle obligatorischen Abgaben
- Reiseleitung, Führungen, Vorträge: Karin Holzhauser

### Pauschalreisepreis pro Person

1.200.-- €

ab und bis München Hauptbahnhof

### Zusätzlich buchbare Extras:

#### Einzelzimmerzuschlag:

300.-- €

**An 3 Abenden bieten wir die Möglichkeit zur Teilnahme an organisierten Abendessen in ausgewählten Restaurants jeweils 3 Gang Menü ohne Getränke**  
**Teilnahme bitte bei der Anmeldung vermerken**

120.-- €

Mit diesem Formblatt zur Unterrichtung bei einer Pauschalreise geben wir Ihnen noch nachfolgende Informationen:

**Mindestteilnehmer: 25 Personen**

**Anmeldeschluss: 1. Mai 2019**

**Anzahlung 20 % des Reisepreises nach Erhalt der Reisebestätigung**

**Restzahlung: 3 Wochen vor Reiseantritt**

**Einreisebedingungen:** Für Reiseteilnehmer aus der EU ist bei Reisen in einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

**Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz im Ausland.** Mit der Reisebestätigung erhalten Sie die Unterlagen der Reiseversicherung. Der Abschluss dieser Reiseversicherung ist direkt durch Überweisung an die Hanse Merkur Reiseversicherung möglich. Auf Wunsch erhalten Sie weitere Versicherungsinformationen nach Rücksprache mit unserem Büro.

#### Reiseveranstalter:

**Holzhauser Reiseorganisation GmbH**  
**Sonnenhang 31 b, 85238 Petershausen**  
**Telefon 08137 99 222 Telefax 08137 99 223**  
**e-mail [info@holzhauser-reisen.de](mailto:info@holzhauser-reisen.de)**

Wir sind als Veranstalter für alle vertraglichen Reiseleistungen verantwortlich und zu Beistand verpflichtet, wenn Sie sich während der Reise in Schwierigkeiten befinden.

Die beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil dieser Pauschalreiseausschreibung. Der Rücktritt von der Reise ist jederzeit gegen Zahlung der in Ziffer 9 der Allgemeinen Reisebedingungen genannten Entschädigungskosten möglich.

## Reiseanmeldung Teil 1

**Paris und Umgebung  
auf den Spuren der Impressionisten  
03. – 08. August 2019**

Hiermit melde ich für o.g. Pauschalreise, entsprechend der in der Reiseausschreibung genannten Angaben, verbindlich an:

1. Name	2. Name
Vorname	Vorname
Bitte Angabe des Vornamens entsprechend der Schreibweise in Ihren Ausweispapieren	
Straße	Straße
Ort	Ort
Telefon	Telefon
e-mail	e-mail

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Pauschalreisepreis im Doppelzimmer<br>ggf. mit Frau/Herrn :                    | € 1.200,-- pro Person |
| <input type="checkbox"/> Zuschlag für Einzelzimmer  | € 300,--              |
| <input type="checkbox"/> 3 Abendessen in ausgewählten Restaurants<br>jeweils 3-Gänge-Menü ohne Getränke | € 120,-- pro Person   |

**Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen**

**Anzahlung 20 % des Reisepreises nach Bestätigung der Reise.  
Restzahlung: 3 Wochen vor Reiseantritt**

Der Rücktritt vor Reisebeginn von der Reise ist jederzeit gegen Zahlung der in Ziffer 9 der Allgemeinen Reisebedingungen genannten Entschädigungskosten möglich.

Wir erheben, speichern und setzen Ihre Daten nur zu Zwecken der Ausführung des Vertrages ein und darüber hinaus für unsere eigene Werbung im Rahmen der Kundenpflege.

Der Abschluss einer Reiseversicherung ist, nach Bestätigung der Reise mit einem Zahlungsträger direkt durch Überweisung an die Hanse Merkur Reiseversicherung möglich. Auf Wunsch erhalten Sie weitere Versicherungsangebote nach Rücksprache mit unserem Büro.

Hiermit erkläre ich, dass ich mit der Reiseausschreibung die Informationen über die Pflichten des Reiseveranstalters, Einreisebedingungen und Allgemeine Reisebedingungen erhalten habe und ich mit den Reisebedingungen des Reiseveranstalters einverstanden bin.

Ort/ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der Reisenden \_\_\_\_\_

**Anmeldung bitte an die vhs Oberhaching e.V. senden**

Bearbeitung, Reisebestätigung und Zahlungsabwicklung erfolgen direkt über den Reiseveranstalter:  
**Holzhauser Reiseorganisation GmbH**  
Sonnenhang 31 b  
85238 Petershausen  
Sitz Petershausen  
HRB München187059  
Bankverbindung: IBAN DE73 7009 1500 0002 1530 84

Telefon: 08137 99222  
Telefax: 08137 99223  
info@holzhauser-reisen.de  
Geschäftsführer: Karin Holzhauser  
UST-ID-Nr. DE273248244  
Volksbank Dachau BIC: GENODEF1DCA

Holzhauser Reiseorganisation GmbH  
Sonnenhang 31b  
85238 Petershausen  
Telefon: 08137 99222  
mail: [info@holzhauser-reisen.de](mailto:info@holzhauser-reisen.de)

## Reiseanmeldung Teil 2, auszufüllen, falls uns Ihre Einwilligung noch nicht vorliegt

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Reisefreunde,

am 25.05.2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU DS-GVO) mit neuen Rechten und Pflichten in Kraft. Sie erhalten beigefügt eine Übersicht über unsere aktuellen Datenschutzhinweise.

Für uns war und ist der respektvolle Umgang und der Schutz Ihrer privaten Daten oberstes Gebot.

Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) werden von uns im Rahmen der Abwicklung Ihres Reiseauftrags nur an jene Leistungsträger weitergegeben, die für die Erfüllung des Auftrags Leistungen zu erbringen haben (z.B. Hotels, Fluggesellschaften, Visabesorgungsstellen und Reisepartner, die wir zur Durchführung der Reise nutzen).

Allerdings dürfen wir Ihnen in Zukunft ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung keinerlei Informationen mehr über unsere geplanten Reisen zukommen lassen. Damit wir Sie auch weiterhin über das aktuelle Reiseangebot und die freien Plätze informieren können, bitten wir um Ihre Zustimmung, dass wir Ihre uns anvertrauten Daten für diesen Zweck nutzen dürfen.

**Falls Sie dies wünschen bitten wir Sie mit Ihrer Unterschrift um Ihre Einwilligung, dass wir Ihnen auch weiterhin aktuelle Reiseangebote zusenden können. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Bitte bestätigen Sie weiter unten mit Ihrer Unterschrift ebenfalls, dass Sie von dem Widerspruchsrecht Kenntnis genommen haben.**

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit, und hoffen, dass wir noch viele schöne Reiseerlebnisse miteinander teilen können.

Ihr Team der Holzhauser Reiseorganisation GmbH

**Ich bestätige, dass ich die Datenschutzhinweise der Holzhauser Reiseorganisation GmbH zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass mir Informationen über Reiseangebote zugeschickt werden. Bei Ehepartnern bitte beide unterschreiben.**

Datum:..... Unterschrift: ..... Unterschrift: .....

Name(n) und Anschrift in Druckbuchstaben.....

### Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO)

Sie haben das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Holzhauser Reiseorganisation GmbH,  
Sonnenhang 31b  
85238 Petershausen  
Telefon: 08137 99222  
mail: [info@holzhauser-reisen.de](mailto:info@holzhauser-reisen.de)

**Von meinem Widerspruchsrecht habe ich Kenntnis genommen:**

Datum:..... Unterschrift: ..... Unterschrift: .....

## Datenschutzhinweise nach Artikel 13 der Datenschutz Grundverordnung – DS-GVO

Holzhauser Reiseorganisation GmbH  
Sonnenhang 31b  
85238 Petershausen  
HRB München 1877059  
UST-ID-Nr. DE273248244  
Sitz: Petershausen

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Ansprechpartner für die Datenverarbeitung	Holzhauser Reiseorganisation GmbH Sonnenhang 31b, 85238 Petershausen Telefon: 08137 99222    mail: <a href="mailto:info@holzhauser-reisen.de">info@holzhauser-reisen.de</a>
Welche Daten nutzen wir?	Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, email-Adresse).
Wie verarbeiten wir Ihre Daten?	Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz.
Wofür nutzen wir Ihre Daten? Wer bekommt Ihre Daten?	Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung Ihres Reiseauftrages. Wir geben Ihre Daten nur an jene Leistungsträger weiter, die für die Erfüllung Ihres Reiseauftrages Leistungen zu erbringen haben. Dies sind insbesondere Hotels, Fluggesellschaften, Visabesorgungsstellen und Reisepartner, die wir zur Durchführung der Reise nutzen.  Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten benutzt, um Sie über aktuelle Reiseangebote zu informieren (sofern Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben). Diese Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben.
Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der von Ihnen gewünschten Geschäftsbeziehung. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (z.B. aus dem Handelsgesetzbuch, für steuerliche Zwecke usw.). Die dort vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.
Werden Daten in ein Drittland übermittelt?	Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nur statt, soweit dies zur Abwicklung Ihres Reiseauftrages erforderlich ist.
Welche Datenschutzrechte haben Sie?	Sie haben das Recht auf Auskunft, welche Daten wir von Ihnen speichern, das Recht auf Berichtigung von falschen Daten, das Recht auf Löschung (sofern nicht andere gesetzliche Aufbewahrungspflichten dagegen sprechen), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

# Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen der Holzhauser Reiseorganisation GmbH für ab dem 1.7.2018 abgeschlossene Pauschalreiseverträge

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Sonderwünschen geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder Post die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsabschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax oder E-Mail 5 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziffer 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

## 2. Vermittelte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziffer 2.1. maßgeblich.

## 3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumformalismen einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziffer 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für den Reisebeginn nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziffer 9. (Rücktritt) entsprechend.

## 4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein) zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziffer 13 (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z. B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziffer 9 (siehe unten) verlangen.

## 5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziffer 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziffer 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung –

siehe oben Ziffer 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Bestandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziffer 6. und Ziffer 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziffer 6. sowie Ziffer 7. geregelt.

## 6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reismängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

## 7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziffer 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziffer 7.1. genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

## 8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, oder Fax erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

## 9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts beim Veranstalter.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziffer 9.3. verlangen.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen lauten wie folgt:



## Bahn- und Busreisen

bis sechs Wochen vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
bis drei Wochen vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises
bis zwei Wochen vor Reisebeginn	50 % des Reisepreises
bis einen Tag vor Reisebeginn	70 % des Reisepreises

## Flugpauschalreisen (Linien- oder Charterflug)

bis sechs Wochen vor Reisebeginn	20 % des Reisepreises
bis drei Wochen vor Reisebeginn	40 % des Reisepreises
bis zwei Wochen vor Reisebeginn	60 % des Reisepreises
bis einen Tag vor Reisebeginn	80 % des Reisepreises

Am Tag des Reisebeginns oder bei nicht Erscheinen 90 % des Reisepreises (gilt für Bahn-, Bus- und Flugreisen)

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

## **10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden**

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschal 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

## **11. Reiseabbruch**

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

## **12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten**

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

## **13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

## **14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen**

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

## **15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden**

### **15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden**

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

### **15.2. Adressat der Mängelanzeige**

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummer ergeben sich aus der Reisebestätigung).

### **15.3. Abhilfeverlangen und Selbsthilfe**

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

### **15.4. Minderung**

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

### **15.5. Kündigung**

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

### **15.6. Schadensersatz**

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

### **15.7. Anrechnung von Entschädigungen**

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

## **16. Haftungsbeschränkung**

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

## **17. Verjährung – Geltendmachung**

17.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

## **18. Verbraucherstreitbeilegung**

Die Holzhauser Reiseorganisation GmbH nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

**Veranstalter:** Holzhauser Reiseorganisation GmbH  
Sonnenhang 31b · 85238 Petershausen  
Handelsregister-Auszug Nr. 187059  
Geschäftsführerin: Karin Holzhauser  
Stand: Juli 2018

Diese Reisebedingungen gelten für Reisen, die ab dem 1.7.2018 gebucht werden.